

11. Dezember 2025

## Positionspapier des ZDS

Beim Infrastruktur-Sondervermögen muss dringend nachgesteuert werden:

Investitionen sichern, Fehlsteuerungen verhindern, Modernisierung ermöglichen!

Das **Infrastruktur-Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro** wurde geschaffen, um nach Jahrzehnten struktureller Vernachlässigung endlich jenen Modernisierungsschub auszulösen, den Deutschlands Infrastruktur dringend benötigt. Es soll die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärken, den Wirtschaftsstandort resilenter machen und zentrale Zukunftsaufgaben wie Energiewende, Digitalisierung und Sicherheit unterstützen. Doch bereits nach wenigen Monaten zeigt sich, dass **nicht der Mangel an Mitteln das eigentliche Problem ist, sondern ihre wirksame Verwendung**.

Damit das Infrastruktur-Sondervermögen zu einem echten Investitionsmotor wird, sind **aus Sicht des ZDS drei Schritte entscheidend**:

### 1. Strikte Zweckbindung auf echte Investitionen

Die Mittel des Sondervermögens müssen **ausnahmslos investiv eingesetzt** werden. Die politisch motivierte Zweckentfremdung sowie haushälterische Umwidmungen der Mittel muss umgehend beendet werden; sie untergraben die Legitimation des Fonds und verhindern, dass notwendige Modernisierungsprojekte umgesetzt werden. Jeder Euro muss in reale Infrastruktur fließen!

### 2. Entbürokratisierung und Beschleunigung von Planung und Umsetzung

Die Investitionsschwäche in Deutschland ist kein Finanzierungs- sondern ein Umsetzungsproblem. Damit das Sondervermögen Wirkung entfalten kann, müssen Planungs- und **Genehmigungsprozesse beschleunigt, Vergabeverfahren vereinfacht und Förderrichtlinien praxis-tauglicher gestaltet** werden. Investitionen dürfen nicht an verfahrensbedingten Hürden scheitern. Unternehmen sind gewillt und in der Lage, in planerische Vorleistung oder in die konkrete Umsetzung zu gehen, wenn Mittel realistisch in Aussicht gestellt werden.

### 3. Flexible Mittelumschichtung, um Investitionsstaus zu vermeiden

Sofern allokierte Mittel nicht abfließen, dürfen sie nicht für alternative Investitionen blockiert werden. Die derzeit existierende **Verkehrsträgerbindung beim Sondervermögen gilt es aufzuheben**. Stattdessen müssen die Gelder dort eingesetzt werden, wo umsetzungsreife Projekte existieren. Eine **flexible Mittelsteuerung** ist entscheidend, damit die Investitionskraft des Fonds vollständig zur Wirkung kommt – und nicht länger zum Spielball parteipolitischer Interessen wird.

## Sondervermögen: Mittel werden zweckentfremdet

Wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, grundlegend und zeitnah nachzusteuern, besteht die **Gefahr, dass aus dem historische Investitionspaket ein ebensolcher Fehlschlag wird** – mit gravierenden Auswirkungen für den Zustand der Infrastruktur sowie die Schulden- und Zinslast des Landes.

Die Schwierigkeit, Mittel zielgerichtet in Infrastruktur zu investieren, ist nicht neu: **Planungsprozesse dauern zu lange, Vergabeverfahren sind komplex, Mittel bleiben ungenutzt.**

Hinzu kommt im Fall des Infrastruktur-Sondervermögens eine **politisch motivierte Zweckentfremdung der Gelder**. Im Kernhaushalt vorgesehene Ausgaben werden kurzerhand ins Sondervermögen verschoben, mit den so freiwerdenden Mitteln werden dann politische Projekte der Parteien finanziert. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat vorgerechnet, dass auf diese Weise fast jeder zweite Euro des 500-Milliarden-Sondervermögens nicht in reale Infrastruktur-Investitionen fließt, sondern zur Schließung von Haushaltslücken oder sonstiger konsumtive Ausgaben aufgewandt wird. Ein solcher „**Verschiebebahnhof**“ beraubt dem Sondervermögen seine investive Wirkung. Zurecht hat die Bundeswirtschaftsministerin kürzlich angemahnt, bei der Gestaltung des Sondervermögens nachzusteuern.

Obwohl das Sondervermögen Infrastruktur auf zwölf Jahre angelegt ist, entscheidet sich seine Effektivität in den kommenden Monaten. **Umso wichtiger ist es, die Weichen jetzt richtig zu stellen und erforderliche Korrekturen vorzunehmen**, so dass das 500-Milliarden-Paket seine volle Wirkkraft entfalten und die avisierten Modernisierungsziele erreichen kann.

## Häfen können mittel schnell abrufen

Die deutschen **Seehäfen können einen substanziellen Beitrag zur Investitionswirkung des Infrastruktur-Sondervermögens leisten**. In den Häfen liegen zahlreiche Projekte bereits heute planungsreif vor oder sind kurzfristig umsetzbar. Die Seehäfen verfügen damit über eine hohe Fähigkeit, investive Mittel schnell, effizient und gezielt abzurufen.

Ihre **strukturelle Bedeutung für Deutschland ist enorm**: Sie sichern die zentralen Wertschöpfungsketten der Industrie, bilden das Rückgrat von Export- und Importlogistik, und sind unverzichtbar für die Energiewende – etwa beim Import von LNG oder Wasserstoff, dem Umschlag von Windenergie-Komponenten oder dem Transport von CO<sub>2</sub>. Gleichzeitig stärken moderne Hafenanlagen die nationale und europäische Versorgungssicherheit und erhöhen die militärische Resilienz Deutschlands und seiner Partner. Investitionen in Häfen zählen daher zu den volkswirtschaftlich wirksamsten Ausgaben, die das Sondervermögen tätigen kann.

Deutschland verfügt mit dem Sondervermögen Infrastruktur über ein Instrument, das den **infrastrukturellen Rahmen des Landes in einer Weise voranbringen kann, wie man das seit Jahrzehnten nicht gekannt hat**. Diese historische Chance gilt es zu nutzen. **Damit dies gelingt, muss jedoch dringend politisch nachgesteuert werden**. Mit Fokus auf Investitionen, Entbürokratisierung und eine flexible Steuerung der Mittel. Nur dann wird das Sondervermögen Infrastruktur die Wirkung entfalten, die wir uns alle erhoffen und die das Land so dringend benötigt.

Ihr Ansprechpartner beim ZDS: Lennart Albrecht (+49 172 614 2361)